



Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

27. September 2023, 19 bis 21.30 Uhr

Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen,
Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrätin Weingärtner, Ortschaftsrat Siegrist

Anwesenheit: ab 19.45 Uhr bis Sitzungsende 15 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Ortschaftsrat Pepper (entschuldigt), Ortschaftsrat Sand (entschuldigt), Ortschaftsrätin Kränzl (entschuldigt),
Ortschaftsrat Fischer bis 19.45 Uhr (entschuldigt),

1. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

- a) **Eine Bürgerin** teilt mit, dass die Behindertentoiletten im Ort besser ausgeschildert werden sollten. Auch sei nicht klar, wann diese geöffnet hätten.

Die Vorsitzende antwortet, dass sie die Anregung in Bezug auf eine eindeutige Beschilderung an das Ortsbauamt herangetragen werde.

- b) **Eine Bürgerin** erkundigt sich, wie die Schulleitung bei der Einführung einer Ganztagschule vonseiten des Schulträgers unterstützt werde, wenn es in der Stellungnahme zu diesem Thema heiße, dass kein Gesprächsbedarf mehr gegeben sei. Außerdem bittet sie um einen Zeitplan, wann welche Abstimmungsgespräche zu dieser Thematik stattfänden.

Die Sitzungsleiterin antwortet, dass sie darauf beim Tagesordnungspunkt „Augustenburgschule-Gemeinschaftsschule Grötzingen: Bedarfsgerechte Betreuung der Schulkinder ab 2025 – Möglichkeiten und Räumlichkeiten“ eingehe.

2. Bericht polizeiliche Kriminalstatistik

Herr Unger, Leiter des Polizeireviers Karlsruhe-Durlach, teilt mit, dass der Anstieg der Straftaten in Karlsruhe von 2021 auf 2022 auf die Lockerung der Corona-Maßnahmen zurückzuführen sei.

Durch die wegfallenden Beschränkungen trafen wieder mehr Menschen aufeinander, was zu einem Anstieg von Konflikten führe.

Ebenso hätten die Wohnungseinbrüche zugenommen, da die Leute nun wieder häufiger unterwegs seien.

Durch den Ukraine-Krieg und gleichzeitige Preisanstiege habe man mehr Menschen in prekären Lebenssituationen festgestellt.

In Zahlen hätten die Straftaten im Polizeirevier um 1,4 Prozent zum Vorjahr zugenommen (5.318 Straftaten 2022), während die Aufklärungsquote um 14,5 Prozent zurückgegangen sei (54,7 Prozent 2022).

Im Zehnjahresvergleich sei der momentane Stand als zufriedenstellend zu beurteilen, da die Straftaten im Trend rückläufig seien.

Im Ortsteil Grötzingen seien im Jahr 2022 insgesamt 293 Straftaten erfasst worden, von denen 133 Fälle aufgeklärt werden konnten.

Die Fallzahlen seien zum Vorjahr (273 Fälle) leicht angestiegen, befänden sich aber auf einem gleichbleibenden Niveau.

Im Jahr 2022 habe es insgesamt 80 Diebstähle gegeben, wobei in einem Fall bei einem großen Gewerbetreibenden ein gewerbsmäßiger Diebstahl verübt worden sei.

Mitarbeitende dieser Firma hätten sich im großen Stil am Eigentum der Firma bedient und dieses abtransportiert. Dadurch sei der hohe Schadensbetrag in Höhe von 3.350.870 Euro im Jahr 2022 zusammengekommen.

Bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten sei auffällig, dass die Zahlen der Einzeltrickbetrüger gestiegen seien. Dies sei ein Phänomen unserer Zeit und ließe sich nur schlecht bekämpfen, da Opfer und Täter meist überhaupt nicht mehr in Kontakt träten und es kaum Anhaltspunkte für Ermittlungen gebe.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung seien auf einem niedrigen Niveau. Hier gehe es hauptsächlich um sexuelle Beleidigungen und in einem Fall um das Verbreiten von Nacktbildern.

Im Bereich Sachbeschädigungen sei der Reifenstecher von Grötzingen aufgefallen, während Wohnungseinbruchsdiebstähle nur leicht angestiegen und Rohheitsdelikte wie Körperverletzung unauffällig seien.

Der sogenannte Reifenstecher von Grötzingen sei im Tatzeitraum von November 2020 bis Januar 2023 aktiv gewesen.

Es gebe 96 nachgewiesene Taten und insgesamt 50 geschädigte Personen, wobei einige Personen in mehreren Fällen betroffen gewesen seien.

Die Kraftfahrzeug-, Anhänger- und Fahrradreifen seien durch Einstechen beschädigt worden, wobei ein Gesamtschaden von 13.452,82 Euro zu verzeichnen sei.

Der Beschuldigte lasse durch seinen Anwalt alle Schäden begleichen.

Hierdurch seien mittlerweile schon 15.800 Euro ausbezahlt worden. Geschädigte könnten sich jederzeit bei der Polizei melden, sofern dies nicht schon geschehen sei.

Tatverdächtige seien mit 77,7 Prozent überwiegend männliche Personen. Es habe im letzten Jahr 108 männliche Tatverdächtige und 31 weibliche Tatverdächtige gegeben.

Von den männlichen Personen seien 3 Kinder, 26 Jugendliche und 9 Heranwachsende.

Bei den weiblichen Personen seien es 4 Jugendliche und eine Heranwachsende gewesen.

Im Stadtteilvergleich zähle Grötzingen nach Hohenwettersbach, Grünwettersbach und Wolfartsweier zu den sichersten Stadtteilen Karlsruhes.

Die Vorsitzende erteilt dem Ortschaftsrat das Wort.

Ortschaftsrat Neureuther fragt, ob die Polizei ein Augenmerk auf die Haltestelle Oberausstraße legen könnte. Dort würde des Öfteren, besonders am Wochenende, randaliert werden.

Herr Unger antwortet, dass der Erfüllungsstand seines Personals bei zirka 85 Prozent läge.

Dies bedeute, dass planmäßig 13 Menschen auf die Dienstgruppen verteilt seien, wobei 11 von diesen planmäßig im Dienst seien und noch kranke oder im Urlaub befindliche Personen abzuziehen seien.

Somit käme man auf 2 Personen auf der Wache und 3 Streifenwagenbesatzungen.

Dies zeige, dass die personellen Kapazitäten begrenzt seien.

Er verstehe, dass sich Ortschaftsrat Neureuther mehr Präsenz an der S-Bahnhaltestelle Oberausstraße wünsche, weist jedoch darauf hin, dass der Beschwerdefokus eher auf den Spielplätzen Grötzingens läge.

Er möchte das Kollegium des Polizeireviers hierfür jedoch sensibilisieren.

Die Sitzungsleiterin berichtet von einem Vor-Ort-Termin in der Oberausstraße zusammen mit dem kommunalen Ordnungsdienst.

Die S-Bahnhaltestelle eigne sich hervorragend für kriminelle Aktivitäten, darunter auch der Drogenhandel, da in jede Himmelsrichtung Fluchtmöglichkeiten gegeben seien.

Die Anwohnenden seien ermutigt worden, den kommunalen Ordnungsdienst anzurufen, wenn sich die Situation als unerträglich herausstelle.

Es sei aber auch klar, dass der Ordnungsdienst und auch die Polizei nach Priorität handelten und daher nicht immer vorbeikommen könnten, wenn sich verdächtige Personen an der Haltestelle aufhielten.

Ortschaftsrat Schönberger erkundigt sich, ob der Grötzingen Faschingsumzug dieses Jahr unauffällig gewesen sei.

Herr Unger antwortet, dass es drei Körperverletzungsdelikte gegeben hätte.

Da das Wetter schlecht gewesen sei, habe es kaum Vorfälle gegeben.

Er vermutet, dass auch durch die Corona-Situation weniger Personen zu Umzügen gingen.

Ortschaftsrat Schuhmacher findet es gut, dass man sich als Ortschaftsrat dann mit der Polizei treffe, wenn es hierfür einen konkreten Anlass gebe. Auch danke man für die geleistete Ermittlungsarbeit in Bezug auf den Reifenstecher.

Ortschaftsrat Siegrist schließt sich Ortschaftsrat Schuhmacher an.

Ortschaftsrätin Weingärtner fragt, was der Hintergrund der Kfz-Sachbeschädigungen gewesen sei.

Herr Unger antwortet, dass er keine Angaben hierzu mache. Fest stehe, dass die Fahrzeuge rein zufällig ausgewählt worden seien. Es hätte keine personenbezogenen Gründe gegeben.

3. | Bericht Neubau Kindertagesstätte Ringelberghohl

Herr Rittgerott erläutert, dass es sich um ein steiles Grundstück handle und viele Bäume zu erhalten seien.

Dies habe die Planung des neuen Kindergartengebäudes erschwert.

Deshalb hätten die Architekten zum Tal hin, also der Tageslicht zugewandten Seite, die Gruppenräume geplant, während zur Hangseite Technikräume eingeplant seien, die keine Anforderungen an Tageslichteinfall hätten.

Das Gebäude werde aus Holz- (für die Fassade der Gruppenräume) und Stahlbetonkonstruktionen (für den Bau in den Hang) errichtet werden.

Die Gruppenräume seien so angeordnet, dass durch die Ecksituation von zwei Seiten Licht in den Raum ein falle. Im Obergeschoss gebe es für die Erziehenden Aufenthaltsräume und es werde eine PV-Anlage eingeplant, um das Ziel der Klimaneutralität zu begünstigen.

Das Außengelände könne barrierefrei erschlossen werden.

Das Gelände werde zur Straße hin dicht bepflanzt werden. Außerdem gebe es zahlreiche Plätze zum Versammeln der Kindergartengruppen.

Sofern der Bauausschuss demnächst einen positiven Beschluss fasse, werde es mit der Detailplanung weitergehen.

Die Vorsitzende sagt, dass das Projekt Neubau Kindertagesstätte Ringelberghohl gestartet werde, sobald der Doppelhaushalt 2024/2025 durch den Gemeinderat genehmigt sei.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger fragt, warum für das Projekt ein Sperrvermerk für das Jahr 2025 im Haushaltsplan enthalten sei.

Die Sitzungsleiterin werde sich hierüber erkundigen.

Weiter fragt **Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger**, was im Jahr 2024 geschehe.

Herr Rittgerott antwortet, dass im Jahr 2025 mit der Werkplanung begonnen werde.

Momentan läge nur die Entwurfsplanung vor. Mit dem Baubeginn rechne man im Juni 2026.

Ortschaftsrat Schönberger bedauert, dass sich die Stadt Karlsruhe nicht mit der Baugemeinschaft Ettlingen für einen Neubau in der Eugen-Kleiber-Straße hatte einigen können.

Er fragt, ob Baukostensteigerungen in der Planung berücksichtigt seien.

Außerdem fragt er, ob Nachbarschaftseinsprüche die Planungen weiter verzögern könnten.

Die Vorsitzende antwortet, dass andere Neubauprojekte in Karlsruhe das Nachsehen hätten. Deshalb sei die Finanzierung des Projektes gesichert.

Herr Rittgerott sagt, dass wegen der Nachbarn nicht mit Einsprüchen zu rechnen sei. Insbesondere die vorgeschriebenen Abstandsflächen seien hinreichend gewahrt.

Ortschaftsrat Schuhmacher fragt, wie die Unterdeckung der Kindergartengruppen in Grötzingen ausgeglichen werde, da es einen Bedarf an fünf Gruppen gebe, aber hier nur vier gebaut würden.

Außerdem sei noch nicht klar, wo die Kinder untergebracht würden, wenn die Einrichtung Am Kegelsgrund saniert werde.

Die Vorsitzende sagt, dass vornherein klar gewesen sei, dass in der Ringelberghohl nur vier Gruppen entstehen könnten.

Wie die Unterdeckung kompensiert werde und wie der Umbau Am Kegelsgrund organisiert werde, läge nicht im Verantwortungsbereich der Ortsverwaltung, weshalb sich die Ortsvorsteherin beim zuständigen Fachamt erkundigen werde.

Ortschaftsrätin Bergerhoff sagt, dass beim Platzbedarf berücksichtigt werden müsste, ob ein ganztägiger oder nur halbtägiger Platz benötigt werde.

Gut finde sie, dass der Eingang so gelegt sei, dass die Verkehrssituation an der Straße entschärft werde.

Auf die zeitliche Planung bezogen teilt sie mit, dass zügig begonnen werden sollte.

Es dürfe nicht sein, dass erst ab 2028 genügend Plätze zur Verfügung stünden, um den Platzbedarf abzudecken.

Die Vorsitzende antwortet, dass dies nicht nur mit der Fachplanung zusammenhänge. Es sei nun mal so, dass die Stadtkämmerei nicht früher Gelder für dieses Vorhaben genehmige.

Ortschaftsrätin Weingärtner fragt, ob sich die Spielfläche des geplanten Kindergartens auf das gesamte Spielplatzgelände erstrecke.

Herr Rittgerott antwortet, dass die Spielfläche des Kindergartens dort gelegen sei, wo sich momentan die Spielgeräte auf dem Spielplatz befänden. Insofern habe Ortschaftsrätin Weingärtner Recht.

Ortschaftsrat Ritzel fragt, ob sich Gedanken über die Auswirkungen auf die dortige Verkehrssituation gemacht worden seien.

Herr Rittgerott antwortet, dass es zwei separate Parkplätze für Beschäftigte und Besuchende geben werde. Zudem seien zahlreiche Fahrrad- und Kinderwagenabstellplätze eingeplant. Die Bring-Situation gestalte sich sicherlich schwierig, wobei mittlerweile nicht mehr davon auszugehen sei, dass alle Kinder mit einem Auto zur Kindertagesstätte gebracht würden.

Ortschaftsrat Dürr fragt, ob in Betracht gezogen worden sei, einen Investor für das Vorhaben zu finden (=Public Private Partnership).

Die Vorsitzende sagt, dass sie die Anregung weitergebe.

Ortschaftsrat Ritzel erkundigt sich nach der Kubatur.

Herr Rittgerott antwortet, dass der Bruttorauminhalt 4.500 m³ betragen werde.

4. | Doppelhaushalt 2024/2025 - Teilhaushalt Grötzingen

Beschlussvorlage

Kurzfassung

Ausführungen der Ortsverwaltung Grötzingen in Bezug auf den investiven Ortsteilhaushalt für den nächsten Doppelhaushalt 2024/2025. Der Ortsteilhaushaltsplan ist dieser Vorlage beigelegt.

Erläuterungen

Grundsätzliches

Um die gesetzlichen Vorgaben eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts zu erreichen, müssen alle Budgets ab 2024 reduziert werden. Das Erwirtschaften der schwarzen „Null“ ermöglicht der Stadt die Handlungsfähigkeit und damit die Gestaltungskraft für Karlsruhe sicherzustellen.

Der Ortsverwaltung Grötzingen wurde in den vergangenen Jahren eine Investitionspauschale von 16 € je Einwohner zur Verfügung gestellt. Mit Blick auf die weiterhin angespannte

wirtschaftliche Lage der Stadt Karlsruhe wurden die Investitionspauschalen – wie bereits in 2022 und 2023 erfolgt – um 10% gekürzt, was für 2024/2025 134.310 Euro je Haushaltsjahr entspricht.

Zudem wurden erneut Sockelbeträge für die Ortsverwaltung Grötzingen festgelegt, die nicht überschritten werden sollen. Die Planung der IP Mittel bei den Fachämtern bleibt davon unberührt.

	HH 2024	HH 2025
Erwerb für bewegliches Vermögen Begegnungsstätte Grö.	18.000€	18.000 €
Erwerb für bewegliches Vermögen Ortsverwaltung Grö.	19.000€	19.000 €

Investitionspauschale

Die Regelungen zur Investitionspauschale bestimmen, dass der Ortschaftsrat für Vorhaben im Einzelfall bis 25.000 Euro Schwerpunkte bei bestimmten Investitionen innerhalb der Ortschaft setzen kann. Hierzu zählen z.B. die Beschaffung von Geräten und Maschinen und die wesentlichen Verbesserungsmaßnahmen bzw. Herstellungskosten an Infrastrukturvermögen.

Nicht aus der Pauschale zu finanzieren sind beispielsweise Beschaffungen für Schulen, Maßnahmen im Bereich der Erschließung neuer Baugebiete (Straßenbau, Kanalisation, Straßenbeleuchtung, Kinderspielplätze u. ä.), größere Sanierungsmaßnahmen (Generalsanierung an Schulen) oder größere Beschaffungsmaßnahmen.

Als Anlage ist der Ortsteilhaushaltsplan Grötzingen beigelegt. Dieser beinhaltet sowohl die beschlossenen Maßnahmen, die aus der Investitionspauschale finanziert werden, als auch die Maßnahmen im Ortsteil Grötzingen, die direkt bei den städtischen Fachämtern angemeldet wurden.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

1. Der Ortschaftsrat nimmt die Ausführungen der Ortsverwaltung zur Kenntnis und stimmt dem investiven Ortsteilhaushalt für den Doppelhaushalt 2024/2025 zu.

Behandlung im Ortschaftsrat

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2024/2025 in den Gemeinderat eingebracht worden sei. Die Fraktionen würden sodann im Oktober ihre Haushaltsreden halten und entsprechende Haushaltsanträge einbringen.

Mit der finalen Abstimmung könnte man im November oder Dezember rechnen, wenn alle Haushaltsanträge entschieden sein würden.

Die Ortsverwaltung habe versucht alle Vorschläge des Gremiums in den Teilhaushalt einzuarbeiten.

Die Kürzung der Investitionspauschale (IP) sei beispielsweise abgewendet worden. So würden zukünftig weitere Mittel bei den Haushalten der Fachämter für Grötzinger Zwecke reserviert werden.

Ortschaftsrat Schönberger betont, dass der Ortschaftsrat durch die IP-Mittel die Möglichkeit habe, Schwerpunkte bei Projektdurchführungen in Grötzingen zu setzen. Daher sei der

Erhalt der IP zu begrüßen, man dürfe jedoch nicht vergessen, dass diese pauschal um zehn Prozent gekürzt worden sei. Insofern habe der Ortschaftsrat an Einflussnahme verloren. Er fragt, warum im nächsten Doppelhaushalt keine Mittel zur Eingliederung des Horts in die Schule verplant seien.

Die Sitzungsleiterin erwidert, dass der Hort unter einem anderen Teilhaushalt geführt werde. Dies habe zufolge, dass Zukunftsaktivitäten, selbst bei einer Fusion mit der Schule, im Teilhaushalt 4000 „Schule und Sport“ nicht zu finden seien.

Ortschaftsrat Schönberger fragt, was im Teilhaushalt 4100 mit den Stelen für das Kulturfachwerk N6 gemeint sei.

Die Vorsitzende antwortet, dass zwei Stelen für den historischen Ortsrundgang geplant seien und eine beleuchtete Stele vor dem Kunstfachwerk N6 installiert werden solle, um das Gebäude leichter auffindbar zu machen.

Zuletzt erkundigt sich **Ortschaftsrat Schönberger**, ob die im Teilhaushalt 7400 veranschlagte Netzsanierung Im Mühlgraben in Höhe von 500.000 Euro mit den Arbeiten des Gartenbauamtes abgestimmt sei. Dort entstehe demnächst eine neue Grünanlage, die möglichst nicht in den nächsten Jahren wieder aufgerissen werden sollte.

Ortsvorsteherin EBrich antwortet, dass der Grünzug Im Mühlengraben nicht nachträglich eine Baustelle werde. Der Ansatz im nächsten Doppelhaushalt bedeute nicht, dass die Arbeiten in den nächsten Jahren durchgeführt würden. Es sei mithin der Fall, dass Ausführungszeitraum und Rechnungsstellung auseinanderfielen.

Ortschaftsrat Schuhmacher fragt, inwiefern sich die Ortskernsanierung im Haushaltsplan niederschlage.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger antwortet, dass erst für das Jahr 2025 beim Stadtplanungsamt und Tiefbauamt jeweils Mittel in Höhe von 50.000 Euro eingestellt seien. Im Sanierungsbeirat letzte Woche sei deutlich geworden, dass die Vorplanungen für die Straßen Im Unterviertel und der Schustergasse abgeschlossen seien, die Umsetzung aber noch längst nicht begonnen werde. Der früheste Baubeginn wäre laut Verantwortlichen des Stadtplanungsamtes Anfang des Jahres 2025. Die Bauzeit werde auf ein halbes Jahr veranschlagt.

Die Sitzungsleiterin ergänzt, dass sie demnächst die entsprechende Beschlussvorlage in den Ortschaftsrat einbringen möchte. Die Projekte Sanierung Im Unterviertel und Sanierung Schustergasse seien nämlich stellvertretend dafür, wie der Ortskern zukünftig aussehen werde.

Sie dienten als Pilotprojekte und sollten daher vorgezogen werden. Aus diesem Grund werde sich die Vorsitzende beim Fachamt dafür einsetzen, dass diese Vorhaben vorgezogen würden.

Ortschaftsrat Siegrist erläutert, dass viele Haushaltspositionen gestrichen worden seien. Für die Schule seien im Jahr 2024 30.000 Euro und für 2025 nochmal zusätzlich 15.000 Euro weniger eingestellt worden.

Es gehe nicht hervor, was im Einzelnen eingespart werde, jedoch sollte allen klar sein, dass bei der Schule am wenigsten der Rotstift angesetzt werden sollte.

Ortschaftsrätin Weingärtner sagt, dass sie von vielen Bürgerinnen und Bürgern auf den Straßenzustand in Grötzingen angesprochen werde.

Immer wieder würden die Staigstraße und die Niddastraße außerhalb des Sanierungsgebietes als sanierungsbedürftig genannt werden.

Die Vorsitzende sagt, dass man sich in Bezug auf die Straßensanierungen beim Tiefbauamt erkundige.

Zur Beschlussfassung ist **Ortschaftsrat Schönberger** nicht anwesend.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

1. Der Ortschaftsrat nimmt die Ausführungen der Ortsverwaltung zur Kenntnis und stimmt dem investiven Ortsteilhaushalt für den Doppelhaushalt 2024/2025 einstimmig zu.

5. | Standorte Fahrradabstellanlagen Grötzingen

Kurzfassung

Das Stadtplanungsamt bittet den Ortschaftsrat um Beschlussfassung weiterer Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Ort.

Erläuterungen

Der Ortschaftsrat hat bereits in seiner Sitzung vom 28. Juni 2023 folgende Standorte für neue Fahrradabstellanlagen im Ort festgelegt:

- im Bereich des Rathausplatzes
- Grezzostraße, Einmündung Niddastraße
- vor dem Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen
- Niddaplatz
- vor der Christuskapelle
- Martin-Luther-Straße 1, Parkplatz vor dem Haus Nummer 1
- Bahnhof
- Kirchstraße, Parkplatz vor Haus Nummer 18

Aus der Bürgerschaft hat es daraufhin weitere Vorschläge gegeben, die vom Stadtplanungsamt geprüft worden sind.

Folgende, im Ergebnis als umsetzbar erachtete, Stellplätze werden nun dem Ortschaftsrat als zuständiges Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. **Biodiversitätspfad:** auf der Nordseite des Parkplatzes neben der Straße könnten zirka vier Fahrradbügel aufgestellt werden.



Abbildung 1 Biodiversitätspfad, Quelle: Ortsverwaltung Grötzingen

2. **Kirchstraße:** vor der Treppe zum Schulhof könnten zirka vier Fahrradbügel aufgestellt werden.
Außerdem könnten unter der Fußgängerbrücke Ständer für Tretroller angebracht werden.



Abbildung 2 Kirchstraße, Quelle: Ortsverwaltung Grötzingen



Abbildung 3 Rollerstände Fußgängerbrücke Augustenburgstraße, Quelle: Ortsverwaltung Grötzingen

3. **Haltestelle Oberausstraße:** östlich der Haltestelle auf der Freifläche könnten Fahrradstände aufgestellt werden. Hier wäre - je nach Beschluss - noch eine Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben Karlsruhe hinsichtlich deren „Bike&Ride“-Konzept notwendig.

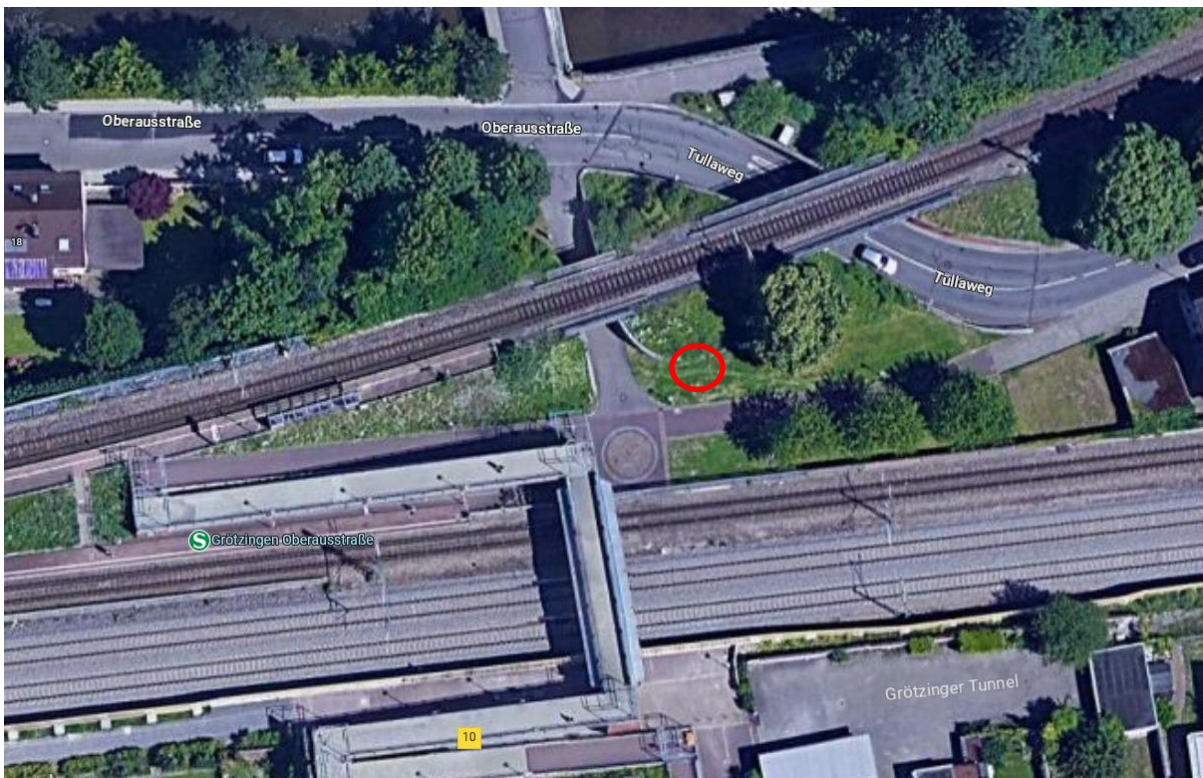


Abbildung 4 Oberausstraße, Quelle: Ortsverwaltung Grötzingen

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Bei der Umsetzung aller Standorte würden zirka 12.000 Euro an Kosten anfallen (inklusive der beschlossenen Anlagen in der Sitzung vom 28. Juni 2023).

Diese sind über das Radverkehrskonto beim TBA im Haushaltsplan 2022/2023 unter der Projektnummer 7.661005 Gemeindestraßen, Radwege gedeckt.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

1. Der Ortschaftsrat beschließt, dass am Biodiversitätspfad auf der Nordseite des Parkplatzes neben der Straße zirka vier Fahrradbügel aufgestellt werden.
2. Der Ortschaftsrat beschließt, dass bei der Kirchstraße vor der Treppe zum Schulhof zirka vier Fahrradbügel sowie unter der Fußgängerbrücke Ständer für Tretroller aufgestellt werden.
3. Der Ortschaftsrat beschließt, dass östlich der Haltestelle Oberausstraße auf der Freifläche Fahrradständer aufgestellt werden.

Behandlung im Ortschaftsrat

Die Vorsitzende erläutert, dass zur Verbesserung der Verkehrssituation mehr Fahrradständer im Ort installiert werden sollten. Ergänzend zu einem schon im Juni gefassten Beschluss solle nun über Vorschläge aus der Grötzinger Bevölkerung abgestimmt werden.

Die Vorschläge seien mit dem Stadtplanungsamt, Ordnungs- und Bürgeramt sowie Tiefbauamt auf Umsetzbarkeit abgestimmt.

Ortschaftsrat Siegele fragt, ob an der Haltestelle Oberausstraße Fahrradständer nur für Bike & Ride oder auch zum privaten Gebrauch aufgestellt würden.

Die Sitzungsleiterin antwortet, dass es sich nicht um Bike & Ride Fahrradständer handle. Natürlich könnten sich hier auch Nicht-Bahnfahrende abstellen.

Ortschaftsrat Fettig meint, dass am Biodiversitätspfad angesichts der angespannten Haushaltssituation der Stadt keine Fahrradstellplätze nötig wären. Hier seien seiner Ansicht nach kaum Fahrräder unterwegs.

Ortschaftsrätin Weingärtner bittet, dass am Biodiversitätspfad - sollte sich der Ortschaftsrat dafür aussprechen - naturnahe Abstellmöglichkeiten aus Holz geschaffen werden.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

1. Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, dass am Biodiversitätspfad auf der Nordseite des Parkplatzes neben der Straße zirka vier Fahrradbügel aufgestellt werden.

2. Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, dass bei der Kirchstraße vor der Treppe zum Schulhof zirka vier Fahrradbügel sowie unter der Fußgängerbrücke Ständer für Tretroller aufgestellt werden.
3. Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, dass östlich der Haltestelle Oberausstraße auf der Freifläche Fahrradständer aufgestellt werden.

6. Graffiti-Projekt Combo B3 Unterführung

Beschlussvorlage

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat beschließt nach Vorberatung im Fraktionsvorsitzenden-Ausschuss, ab 2024 jährlich Mittel in Höhe von 1.240 Euro für das Graffiti-Projekt des Hip-Hop Kulturzentrums Combo an der Unterführung der B3 aus Erbschaftsmitteln zur Verfügung zu stellen.

Ergänzende Erläuterungen

Die vom Hip-Hop Kulturzentrum gestaltete Unterführung der B3 auf Höhe der Karl-Leopold-Straße wurde inzwischen durch andere Graffitis übermalt, sodass die eigentliche Gestaltung nicht mehr erkennbar ist.

Dieser Zustand wurde als Anlass genommen, dass sich Verantwortliche der Ortsverwaltung und des Hip-Hop Kulturzentrums Combo zu einem Gespräch trafen, um über die Möglichkeit einer Neugestaltung der Unterführung zu beraten.

Gemäß einem Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion in der Sitzung am 15. Dezember 2015 befürwortet die Stadtverwaltung grundsätzlich freie Flächen für Urban-Art, Street-Art, Graffiti Contemporary-Art Gestaltungen zur Verfügung zu stellen.

Im entsprechenden Konzept „Urban Art Gestaltung im öffentlichen Raum in Karlsruhe“ steht unter Punkt 4:

„Die jeweiligen städtischen Ämter und Gesellschaften, die mit Bauobjekten, freien Flächen, Innen- und Ausgestaltung beauftragt sind, sollten in ihren jeweiligen Dienststellen prüfen, ob temporär Flächen für Urban Art zur Verfügung gestellt werden können (...).“

In einem weiteren Schritt soll evaluiert werden, ob neben temporären Nutzungen eine neue „Hall of Fame“ zur Verfügung gestellt werden könnte. Voraussetzung dafür ist die Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen, von Vorgaben der Stadtplanung und der Richtlinien der Kunst im öffentlichen Raum. Diese Richtlinien sind auch bei der Freigabe von temporären Nutzungen durch Urban Art zu beachten.

Am 9. Oktober 2018 empfahl die Kunstkommission die Erprobung eines erweiterten Graffitigestaltungskonzeptes.

In der Franz-Lust-Unterführung (Nordweststadt) wurde eine „Hall of Fame“ geschaffen, die nicht frei zugänglich ist, sondern in Absprache mit dem Combo Hip-Hop Kulturzentrum gestaltet werden kann. Insbesondere können die Wände für Konzeptgestaltungen, Graffiti-Meetings und Graffiti-Projekte aller Art genutzt werden.

Interessierte erhalten vom Kulturzentrum nach Rücksprache ein Genehmigungsschreiben, das sie zur temporären Gestaltung der Unterführung berechtigt. Das Projekt war zunächst auf den Doppelhaushalt 2019/2020 ausgelegt, in dem die Mittel seitens des Tiefbauamts eingeplant waren. Das Projekt wurde als erfolgreich bewertet, befürwortet und steht aktuell bis 2025 in Kraft. Die im Tiefbauamt eingestellten Mittel unterstützen die Künstler*innen bei Materialbeschaffungen mit einer jährlichen Auszahlung. Die finanziellen Mittel werden aufgrund der Haushaltsstabilisierung nun jedoch nur noch bis Ende 2023 bewilligt. Ab dem DHH 2024/2025 stehen diese nicht mehr zur Verfügung.

In der Street-Art-Szene wurde die neue Plattform als Bereicherung der bisherigen Möglichkeiten ebenfalls sehr gut aufgenommen. Neben den bestehenden „Halls of Fame“, die in Karlsruhe als „Free Walls“ bekannt sind, die von allen möglichen Menschen, Institutionen mit und ohne Graffiti Background genutzt werden, werden hier dezidiert Graffiti Künstler*innen gefördert. Erfahrene wie angehende Talente sollen hier einen für sie geschützten öffentlichen Raum haben. Damit ist auch ein neuer Ort für die Förderung von Graffiti-Arbeiten in Karlsruhe entstanden.

Unterführung unter der B3 an der Karl-Leopold-Straße, 76229 Karlsruhe

Im Jahr 2016 wurde die Unterführung im Rahmen eines Workshops mit Kindern und Jugendlichen gestaltet.

Mittlerweile sind die Flächen vollständig verschmiert.

In Gesprächen zwischen der Ortsverwaltung Grötzingen und dem Combo Hip-Hop Kulturzentrum wurde erörtert, wie man mit der Unterführung zukünftig verfahren könnte. Das Modell, welches an der Franz-Lust-Straße angewandt wird, wurde als adäquat betrachtet.

Interessierte erhalten von der Ortsverwaltung Grötzingen oder dem Combo Hip-Hop Kulturzentrum nach Rücksprache ein Genehmigungsschreiben, das sie zur temporären Gestaltung der Unterführung berechtigt. Das Genehmigungsschreiben ist für die Künstler*innen bis auf Widerruf unbegrenzt nutzbar.

Der dem Kulturzentrum angeschlossene, gemeinnützige Verein, Farbschall e.V., wird bei seiner Arbeit gefördert, Künstler*innen bei Materialbeschaffungen zu unterstützen. Hierfür soll einmal im Jahr ein Förderbetrag an den Verein ausgezahlt werden.

Bei der Unterführung der B3 würden für eine komplette einmalige Bemalung Materialmittel von zirka
620 Euro anfallen:

Muster Rechnung für eine Bemalung

Streichfarbe, Walzen, Pinsel etc. zirka 240 Euro

Sprühdosen zirka 80 Dosen à 4,50 Euro = 360 Euro

Sprühköpfe zirka 80 Stück à 0,25 Euro = 20 Euro

Gesamt-Material für eine Bemalung = 620 Euro

Für eventuell zwei Bemalungen im Jahr sollten Mittel zur Verfügung gestellt werden, um das Projekt optimal betreiben zu können.

Insgesamt wären es 1.240 Euro jährlich.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat beschließt nach Vorberatung im Fraktionsvorsitzenden-Ausschuss, ab 2024 jährlich Mittel in Höhe von 1.240 Euro für das Graffiti-Projekt des Hip-Hop Kulturzentrums Combo an der Unterführung der B3 aus Erbschaftsmitteln zur Verfügung zu stellen.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteherin EBrich erläutert, dass das Graffiti der B3-Unterführung inzwischen unansehnlich sei. Deshalb wäre es angezeigt, dass das Jugend-Projekt Combo, getragen von der mobilen Jugendarbeit Karlsruhe und des Vereins Farbschall e.V., ein neues Graffiti zusammen mit Jugendlichen aus Grötzingen schafft.

Der Ortschaftsrat solle nun beschließen, ob das Projekt nach Wegfall der Mittel des Tiefbauamtes aus Grötzingen Erbschaftsmitteln weiter finanziert oder eingestellt werde.

Ortschaftsrat Neureuther meint, dass es sich bei Graffiti um eine moderne Form der Kunst handle. Er finde es gut, wenn sich die Jugendlichen künstlerisch frei ausleben könnten.

Ortschaftsrat Siegele könnte sich vorstellen, dass die Unterführung noch einmal ordentlich gestaltet und danach mit einem Graffitischutz behandelt werde.

Hingegen die Unterführung alle paar Jahre auf eigene Kosten zu streichen, sei gegen die Vorstellung der CDU-Ortschaftsratsfraktion.

Ortschaftsrat Schuhmacher stimmt Ortschaftsrat Siegele zu.

Ortschaftsrätin Bergerhoff weist daraufhin, dass sich an diesem Projekt auch die örtliche Schule beteiligt habe. Es sollte fortgeführt werden, da die Jugendlichen ohnehin nicht viele Angebote im Ort wahrnehmen könnten.

Ortschaftsrat Weingärtner stimmt dem Projekt zu, sofern Jugendliche aus dem Ort das Graffiti maßgeblich erstellen.

Ortschaftsrat Dürr teilt mit, dass der Anti-Graffiti-Schutz nicht dauerhaft und die Kosten relativ hoch seien (25 bis 30 pro Quadratmeter). Daher sei von dieser Idee an der B3-Unterführung grundsätzlich abzuraten.

Ortschaftsrat Fettig sieht die Gelder für das Projekt eher beim Budget der Kulturmeile verortet. Die Unterführung werde hauptsächlich von Pendlern frequentiert, denen die Gestaltung des Bauwerks vermutlich gleichgültig sei.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass das Combo-Projekt aufgrund eines städtischen Konzeptes für sogenannte „Free Walls“ handle.

Insofern sei die Beteiligung Jugendlicher vordergründig. Es gehe nicht darum, dass Graffiti-Begeisterte ihr Kunstwerk auf Kosten des Ortes Grötzingen verwirklichen wollten.

Ortschaftsrat Dürr bestätigt die Aussage von Ortsvorsteherin EBrich und berichtet, dass die letzte Aktion eine ganztägige für die Jugendlichen im Ort gewesen sei.

Ortschaftsrat Neureuther stimmt zu. Er sei der Meinung, dass durch solche Veranstaltungen Nachwuchstalente gefunden werden könnten. Wenn ebensolche Projekte verhindert

würden, werde man nie Talente fördern können. Zudem werde die Unterführung wieder ansehnlich gestaltet, was eine Zeit lang anhalten dürfte.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat beschließt mit 8 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen nach Vorberatung im Fraktionsvorsitzenden-Ausschuss, für zwei Jahre Mittel in Höhe von 1.240 Euro jährlich für das Graffiti-Projekt des Hip-Hop Kulturzentrums Combo an der Unterführung der B3 aus Erbschaftsmitteln zur Verfügung zu stellen.

7. Kulturmarke-Anstrich am Ortseingang

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat beschließt,

1. Mittel in Höhe von 2.000 Euro für den Kulturmarke-Anstrich der Garage in der Eisenbahnstraße 42, Fa. Bohling und Eisele & Co. GmbH, zur Verfügung zu stellen.
2. Mittel in Höhe von 500 Euro für den Bannerdruck und die Montage durch ein externes Dienstleistungsunternehmen an der Garage in der Eisenbahnstraße 42, Fa. Bohling und Eisele & Co. GmbH, zur Verfügung zu stellen.

Ergänzende Erläuterungen

Die Garage der Firma Bohling und Eisele & Co. GmbH in der Eisenbahnstraße 42 wurde jahrelang als Projektionsfläche für das Malerdorf-Logo benutzt.

Seit Einführung der neuen Wort-Bild-Marke „Kultur.Gut.Grötzingen.“ wird das Malerdorf-Logo nicht mehr als Signum verwendet und gilt seitdem als überholt.

Hinzu kommt, dass der Anstrich in keinem guten Zustand mehr war und infolge mehrerer Anfragen aus dem Ortschaftsrat in Abstimmung mit der Ortsverwaltung vom Eigentümer letztes Jahr neutral überstrichen wurde.

A)

Da sich die Garagenwand optimal für einen Willkommensgruß eignet, schlägt die Ortsverwaltung vor, das neue „Kultur.Gut.Grötzingen“-Logo auf die Garagen-Wand mittels Anstrich aufzubringen.

Laut Angebot einer Malerfirma belaufen sich die Kosten auf insgesamt 2.000 Euro. Die Arbeiten wären kurzfristig umsetzbar, sofern sich das Gremium hierfür entscheidet.

B)

Alternativ wäre auch eine bedruckte Plane mit dem Schriftzug denkbar.

Hier belaufen sich die Kosten gemäß Angebot auf 441,50 Euro brutto zzgl. Montagekosten. Die Montagekosten belaufen sich geschätzt auch auf zirka 500 Euro.

Die Kosten wären halbiert und des Weiteren hätte die Banner-Lösung den Vorteil, dass bei Veranstaltungen (z.B. Kulturmeile) eine Fläche zur Verfügung steht, die mit anderen Bannern ausgestattet werden kann.

Mit dem Eigentümer wäre noch die Montage des Banners zu klären. Auch diese Lösung wäre zeitnah umsetzbar.

Gegebenenfalls kann das Banner auch mit eigenen Handwerkern (Bauhof) montiert werden. In dem Fall würden natürlich nur die Kosten für den Bannerdruck anfallen.



Abbildung 3 Geplante Gestaltung



Abbildung 2 Derzeitiger Zustand



Abbildung 3 Zustand Mai 2021



Abbildung 4 Zustand Neuanstrich 2012

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat beschließt,

1. Mittel in Höhe von 2.000 Euro für den Kulturmarke-Anstrich der Garage in der Eisenbahnstraße 42, Fa. Bohling und Eisele & Co. GmbH, zur Verfügung zu stellen.
2. Mittel in Höhe von 500 Euro für den Bannerdruck und die Montage durch ein externes Dienstleistungsunternehmen an der Garage in der Eisenbahnstraße 42, Fa. Bohling und Eisele & Co. GmbH, zur Verfügung zu stellen.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteherin EBrich erläutert, dass es sich hier um eine private Garage handle.

Daher könnten keine städtischen Mittel für diese Vorhaben verwendet werden.

Es gebe drei Optionen: entweder werde die Garage angestrichen, ein Banner installiert oder nichts unternommen.

Die Mittel würden aus der „Stiftung für Grötzingen“ entnommen werden.
Im Übrigen liege das Einverständnis des Garagen-Eigentümers der Ortsverwaltung vor.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger findet, dass die Fläche auch Grötzinger Vereinen zur Verfügung gestellt werden sollte, sofern die Banner-Lösung zutragen käme.
Die Vereine hätten dann die Kosten für das Banner zu übernehmen, während die Ortsverwaltung dieses an der Garage temporär installiere.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat beschließt mit 9 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung und 5 Nein-Stimmen, dass Mittel in Höhe von 2.000 Euro für den Kulturmarke-Anstrich der Garage in der Eisenbahnstraße 42, Fa. Bohling und Eisele & Co. GmbH, zur Verfügung gestellt werden aus Mitteln der Stiftung für Grötzingen.

8. Schriftzug Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat beschließt, den vorhandenen Schriftzug an der Fassade des Herbert-Schweizer-Hauses Begegnungsstätte Grötzingen durch ein Metallschild mit der vollständigen Bezeichnung des Gebäudes zu ersetzen.

Ergänzende Erläuterungen

Aufgrund des Beschlusses des Ortschaftsrates Grötzingen in seiner Sitzung vom 15. März 2023 heißt die Begegnungsstätte nunmehr „Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen“.

Da das Gebäude bereits über ein Schild verfügt, das auf die Gebäudebezeichnung „Begegnungsstätte Grötzingen“ lautet, schlägt die Ortsverwaltung vor, dieses um ein neues Schild mit dem Schriftzug „Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen“ zu ersetzen.

Das Ortsbauamt hält hierfür ein Metall-Schild, welches an der Wand durch sechs Schrauben fixiert wird, für die verhältnismäßigste Lösung. Auch wäre dies relativ zeitnah umsetzbar.

Hierfür hat das Ortsbauamt ein Angebot für das Herstellen und die Montage eines entsprechenden Schildes eingeholt.

Mittels eines Wasserstrahlschneiders sollen ähnliche Buchstaben wie beim vorhandenen Schriftzug in das Metallschild eingebracht werden.

Das Schild wird in den Maßen 2,80m x 0,60m geliefert und ist damit unwesentlich kleiner als die vorhandenen 3D-Buchstaben.

Die Kosten betragen inklusive aller Arbeiten (Entfernen alter Schriftzug, Herstellung und Montage des neuen Schriftzuges) ungefähr 1.000 Euro, wodurch die Maßnahme als freihändige Vergabe aus dem Bau-Etat finanziert werden kann.

Auf Wunsch des Ortschaftsrates plant das Ortsbauamt eine Beleuchtung des Schriftzuges ein.

Dies würde ebenso über die laufenden Bauunterhaltungskosten finanziert werden.



Abbildung 4 Derzeitige Gestaltung des Schriftzuges

HERBERT-SCHWEIZER-HAUS

BEGEGNUNGSSTÄTTE GRÖTZINGEN

Abbildung 2 Beabsichtigte Gestaltung des Schriftzuges

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat beschließt, den vorhandenen Schriftzug an der Fassade des Herbert-Schweizer-Hauses Begegnungsstätte Grötzingen durch ein Metallschild mit der vollständigen Bezeichnung des Gebäudes zu ersetzen.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Siegele führt aus, dass der Schilder-Vorschlag nicht widerspiegele, dass es sich um eine Namensergänzung handle.

Der Antrag setze voraus, dass das Schild umgestaltet werde. Der CDU-Ortschaftsratsfraktion wäre recht, dass abgestimmt werden sollte, ob das neue Schild überhaupt gewollt sei.

Die Vorsitzende sagt, dass man den Beschlussantrag ergänzen könnte.

Ortschaftsrat Siegele fügt hinzu, dass die Ergänzung „Herbert-Schweizer-Haus“ optisch größer ausfalle als der bisherige Name des Begegnungszentrums.

Um der Ergänzung gerecht zu werden, sollten die Buchstaben des „Herbert-Schweizer-Haus“-Schriftzuges dem „Begegnungsstätte“-Schriftzug angepasst beziehungsweise untergeordnet werden.

Ortschaftsrat Schuhmacher sagt, dass seine Fraktion gegen den Personenkult sei.

Zudem sei man bei der Entscheidung zur Namensergänzung nicht gehört worden. Man sei vielmehr direkt zur Abstimmung übergegangen.

Personen in dieser Position seien nie alleine, sondern immer im Team gemeinsam mit der Ortsverwaltung und dem Ortschaftsrat unterwegs. Deshalb sei eine Überhöhung der Tätigkeit nach so langer Zeit nicht notwendig.

Herbert Schweizer sei für seine Tätigkeiten während seines Lebens und danach gewürdigt worden, jedoch sei eine Umbenennung des Begegnungszentrums nicht angezeigt. Das Layout sehe man wie die CDU-Ortschaftsratsfraktion ebenso kritisch.

Ortschaftsrat Dürr meint, dass das Layout aus ästhetischen Gründen so ausgefallen sei, da der „Begegnungsstätte“-Schriftzug länger ist.

„Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen“ werde mittlerweile auf Google Maps und in sämtlichen Schriftstücken angezeigt.

Wenn man das Haus suche, finde man in sämtlichen Medien diesen Namen.

Herbert Schweizer habe sich in besonderem Maße für den Ort verdient gemacht und stehe in besonderen Bezug zu dem Haus, da er die Weichen für dieses gestellt hatte.

In der Vergangenheit seien auch schon andere Personen im Ort in ähnlicher Weise geehrt worden, weshalb hier kein Ausschlussgrund erkennbar sei.

Ortschaftsrätin Weingärtner sagt, dass sich die FDP-Ortschaftsratsfraktion dem Vorschlag der Verwaltung anschließe.

Ortschaftsrätin Dr. Vorberg schlägt vor, dass unterhalb des bestehenden Schriftzuges die Namensergänzung angebracht werde.

Die Vorsitzende sagt, dass die technische Machbarkeit dieses Vorschlages durch das Ortsbauamt geprüft werden müsste. Daher werde die Beschlussfassung vertagt.

9.	Augustenburg-Gemeinschaftsschule Grötzingen: Bedarfsgerechte Betreuung der Schulkinder ab 2025 - Möglichkeiten und Räumlichkeiten (Antrag der GLG-Ortschaftsratsfraktion)
----	--

Antragstext

Die Sozial- und Jugendbehörde (SJB) der Stadt geht davon aus, dass für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung der Grundschulkinder ab 2025 in der Augustenburg-Gemeinschaftsschule zeitnah die Entscheidung fallen muss, ob die Schule eine Ganztagsgrundschule entwickelt und beantragt oder dort ab 2026/27 die modulare Schulkindbetreuung eingeführt wird. Da 2025 die Hort-Container abgebaut werden müssen, muss die Betreuung im Schuljahr 2025/26 dann mittels einer Übergangslösung überbrückt werden.

Alle drei Szenarien - Ganztagsgrundschule oder Modulare Schulkindbetreuung (mit vorhergehender Übergangslösung) - erfordern entsprechende Räumlichkeiten. Laut SJB und Sport- und Schulamt sind diese Räume in der modernisierten und erweiterten Schule gegeben. Die Schulleitung mit Kollegium sieht dies jedoch für alle drei Szenarien nicht so. Die Räumlichkeiten sind die wesentliche Grundlage für jede der zu treffenden Entscheidungen. Der Antrag für die Einrichtung einer Ganztagsgrundschule ab dem Schuljahr 2025/26 müsste im Herbst 2023 gestellt werden.

Die Zeit drängt, daher beantragen wir:

1. Das Schul- und Sportamt stellt dar, welche Räumlichkeiten für die Schulkindbetreuung zur Verfügung stehen und welche davon gemeinsam mit der Schule genutzt werden müssen.

2. Das Schul- und Sportamt stellt dar, welche Art von Räumlichkeiten und wie viele Quadratmeter eventuell fehlen.
3. Die Ortsverwaltung lädt Verantwortliche des Schul- und Sportamtes, die Schulleitung, Hortleitung sowie Vertretungen des Ortschaftsrates zu einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch ein, um die Differenzen zu klären.

Stellungnahme der Verwaltung

Kurzfassung

Die vorhandenen Räumlichkeiten sind ausreichend, die Doppelnutzung von Klassenräumen ist möglich.

Erläuterungen

1. Die Sekundarstufe 1 wurde seinerzeit 2,5-zügig geplant und gebaut. Tatsächlich besteht hier jedoch eine Zweizügigkeit, die auch langfristig bestehen bleibt. Insofern besteht Raumüberhang im allgemeinen Unterrichtsbereich, der zur Kompensation des Raumbedarfs der Ganztagsbetreuung zur Verfügung steht. Im Bereich der Sekundarstufe 1 sind drei Klassenräume (bisher vorgesehen im Erdgeschoss des Heinrich-Dietrich-Baus) nutzbar, außerdem zwei weitere Räume im Schloss-Schulgebäude. Insgesamt können somit fünf Räume durch die Ganztagsbetreuung bespielt werden. Zusätzlich können vorhandene Klassenräume in Doppelnutzung, beispielsweise für die Hausaufgabenbetreuung, genutzt werden. Das konkrete Raumnutzungskonzept ist mit der Schulleitung abzustimmen.
2. Flächenmäßig ist kein Raumfehlbestand zu verzeichnen. Der Mensabereich ist ebenfalls ausreichend.
3. Aus Sicht der Verwaltung ist ein weiteres Abstimmungsgespräch mit allen Beteiligten nicht mehr erforderlich. Es gab in der Vergangenheit zahlreiche Termine zu diesem Thema. Hierbei wird insbesondere auf das Protokoll der Besprechung vom 10. März 2022 verwiesen, wonach das Raumangebot der Schule für eine Ganztagschule beziehungsweise Betreuung ausreichend ist.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger sagt, dass es Unstimmigkeiten gebe, ob eine Ganztagsgrundschule oder Hortbetreuung eingeführt werden solle.

Das Fachamt führe aus, dass genügend Betreuungsräumlichkeiten gegeben seien, während die Schulleitung einen Fehlbedarf sehe.

Dass vom Fachamt niemand anwesend sei, verärgere sie. Die Schulleitung und die Lehrerschaft könnten sich eine Doppelnutzung der Räumlichkeiten nicht vorstellen.

Bis 2025 müsse unbedingt eine Entscheidung her. Der jetzige Abstimmungsprozess ließe nicht darauf schließen, dass dies funktioniere.

Die Vorsitzende sagt, dass die Stadt ein Interesse daran habe, den Beschäftigten des Hortes eine Weiterbeschäftigung zu ermöglichen.

Man habe die Optionen, eine Ganztagsgrundschule an vier Tagen pro Woche oder ein flexibles Hortmodell, tageweise verfügbar, einzurichten.

Fest stehe, dass der Rektor nun den Raumbedarf der Schule ermitteln solle, auf Grundlage dessen die Raumbedarfsplanung des Schulträgers durchgeführt werde.

Die Verwaltung arbeite daraufhin, dass bei der Betreuung ein nahtloser Übergang gewährleistet sei.

Ortschaftsrat Schönberger sagt, dass bisher nur klar sei, dass die Container des Hortes im Jahr 2025 abgebaut würden.

Es sei nicht in Ordnung, dass dieses drängende Problem nicht mit einer Fachperson der Sozial- und Jugendbehörde diskutiert werden könnte.

Er bittet die Vorsitzende, weiter vehement an das Fachamt heranzutreten und die Anwesenheit im Ortschaftsrat einzufordern.

Ortschaftsrat Schuhmacher schlägt vor, dass Vertretungen des Ortschaftsrates, des Elternbeirates und der Augustenburgschule einen Termin mit dem Schul- und Sportamt ausmachen. Wenn das Fachamt in dieser Sache nicht in den Ortschaftsrat kommt, so müssten Vertretungen zu einem gemeinsamen Termin ins Fachamt kommen.

Das bisherige Vorgehen sei ungehörig dem Gremium Ortschaftsrat gegenüber, was dem Fachamt mitgeteilt werden sollte.

Die Sitzungsleiterin nimmt diese Anregung mit.

Ortschaftsrätin Bergerhoff stimmt Ortschaftsrat Schuhmacher zu.

Sie wünsche sich eine schriftliche Zusage, dass ein nahtloser Übergang der Betreuung an der Augustenburg Gemeinschaftsschule zugesichert werde.

Sie fragt, welche Behörde letztlich entscheide, welches Modell zum Zuge käme.

Ortsvorsteherin Eßrich antwortet, dass der Gemeinderat Karlsruhe auf Grundlage eines Votums der Gesamtlehrerkonferenz entscheide, welche Betreuungsform an der Augustenburg Gemeinschaftsschule eingeführt werde. Hierfür werde der Ortschaftsrat Grötzingen angehört.

Ortschaftsrätin Bergerhoff verdeutlicht, dass der noch ausstehende Termin mit dem Rektor unbedingt stattfinden müsste. Inzwischen kursierten unterschiedliche Informationen herum, die Eltern und Ortschaftsrats-Mitglieder im Unklaren ließen. So spreche der Rektor von einer Ganztagschule in flexibler Form, während es nun in der Sitzung heiße, dass eine verbindliche Ganztagsform oder sogar weitere Hortbetreuung möglich sei.

Die Sitzungsleiterin sagt, dass sie nochmal auf das Schul- und Sportamt verbunden mit der Bitte nach einem gemeinsamen Termin zugehe.

Ortschaftsrat Siegele zeigt sich verwundert, dass der Oberbürgermeister noch im Dezember 2022 versichert hätte, das Thema auf seine persönliche Agenda zu nehmen.

Dass das Fachamt nun nicht einmal in die Ortschaftsratssitzung käme wäre Anlass genug, im nächsten Jour fixe auf den Missstand hinzuweisen.

10.1 | Neubau eines Einfamilienwohnhauses Kampmannstraße 18, Flurstück: 1241/4

Kurzfassung

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und muss nach §34 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt werden.

Erläuterungen

Bereits am 26. Januar 2022 hat der Ortschaftsrat Grötzingen der Bauvoranfrage für das Bauvorhaben zugestimmt. Das Bauordnungsamt erteilte daraufhin am 14. April 2022 einen Bauvorbescheid.

Die im Rahmen der Bauvoranfrage vom Gartenbauamt vorgebrachten Hinweise wurden im Bauantrag hinreichend berücksichtigt.

Insbesondere die beiden erhaltenswerten Bäume auf dem östlichen Nachbargrundstück sind nach Baumschutzsatzung geschützt und zu erhalten.

Die Geländeverhältnisse um die beiden Bäume im Umkreis von mindestens 3 Metern um den Stamm werden so belassen, wie sie derzeit sind.

Die nichtüberbauten Flächen werden als Grünflächen oder gärtnerisch angelegte Flächen hergestellt und unterhalten.

Es wird eine Photovoltaikanlage sowie eine extensive Dachbegrünung auf dem Dach realisiert.

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und muss nach §34 BauGB beurteilt werden.

§34 (1) BauGB: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Abbruch eines Bestandsgebäudes und den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Vollgeschossen. Die Tiefgarage und das Kellergeschoss sind in den Hang gebaut und sind somit nicht als Vollgeschoss zu bewerten.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art (Wohnnutzung) und Maß (Grundflächenzahl 0,43, Geschossflächenzahl 0,38) der baulichen Nutzung, sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebung ein und beeinträchtigt das Ortsbild nicht. Bauordnungsrechtlich bestehen keine Versagensgründe.

Aus Sicht der Ortsverwaltung wäre der Bauantrag aus oben genannten Gründen zu genehmigen.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Verwaltung und dem Bauantrag einstimmig zu.

10.2 | Nutzungsänderung einer Scheune in ein Wohnhaus Friedrichstraße 62, Flurstück: 449

Kurzfassung

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und muss nach §34 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt werden.

Erläuterungen

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 17. November 2021 der Bauvoranfrage zugestimmt.

Das Bauordnungsamt erteilte daraufhin einen Bauvorbescheid am 23. November 2021. In diesem ist entschieden worden, dass die Nutzungsänderung des Rückgebäudes zu einem Wohnhaus zulässig ist. Die Grenzwände zu den Nachbargrundstücken sind als Brandersatzwände ohne Öffnungen auszuführen; eine bestehende Fensteröffnung ist in der Qualität der Grenzwand zu verschließen.

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und muss nach §34 BauGB beurteilt werden.

§34 (1) BauGB: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Umnutzung und den Umbau einer bestehenden Scheune. Das Gebäude wurde vom Vorbesitzer als Schreinerwerkstatt und Holzlager genutzt. Die Bauherrschaft plant Dachdeckung, Dachstuhl, tragendes Gebälk, Ziegelwände sowie Innenwand und Decke abzureißen. Die Außenwände aus Sandstein sollen erhalten bleiben. Die alte Kubatur beibehaltend sollen Außenwände, Dach und Decken im oberen Teil des Gebäudes durch einen gedämmten Massivholzbau ersetzt werden. Der am Nebengebäude angrenzende Schuppen soll teilrückgebaut werden. Die Planung sieht vor, die Dachkonstruktion des Schuppens abzunehmen. Die bestehende Zwischenebene soll als Flachdach abgedichtet und als Dachterrasse genutzt werden. Im Nebengebäude ist zusätzlich ein Einzelofen für Festbrennstoffe (Schwedenofen) geplant. Da der vorhandene Schornstein nicht mehr den Vorschriften entspricht, soll er abgebrochen und in der Gebäudemitte ersetzt werden.

Für die Wand auf der Westseite ist eine Außendämmung vorgesehen. Die vorhandenen Fenster sollen erhalten bleiben.
Im Obergeschoss sind zwei zusätzliche Fenster geplant.

Es wird zum Vergleich auf ein Gebäude in der Umgebung (Friedrichstraße 54) verwiesen, bei dem die Umnutzung schon stattgefunden hat.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebung ein und beeinträchtigt das Ortsbild nicht. Lediglich die Öffnungen der Westseite sind nicht genehmigungsfähig und müssen wie obig beschrieben in der Qualität der Grenzwand verschlossen werden.

Aus Sicht der Ortsverwaltung wäre der Bauantrag unter der Bedingung, die Fenster auf der Westseite ordnungsgemäß zu verschließen, genehmigungsfähig.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Verwaltung und dem Bauantrag einstimmig zu.

10.3 | Neubau einer Gewächshausanlage mit Produktionsgewächshäusern und Verkaufsbereich, Am Viehweg 15, Flurstück: 7042

Kurzfassung

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und muss nach §35 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt werden. Im Flächennutzungsplan (vorbereitende Bauleitplanung) ist das Baugebiet als „Betrieb für gartenbauliche Erzeugnisse“ deklariert.

Erläuterungen

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und muss nach §35 BauGB beurteilt werden. Im Flächennutzungsplan (vorbereitende Bauleitplanung) ist das Baugebiet als „Betrieb für gartenbauliche Erzeugnisse“ deklariert.

Gem. §35 (1) Nr. 2 BauGB gilt:

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es: einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dient,

Bei dem Vorhaben handelt es sich nach §35 BauGB um ein privilegiertes Vorhaben, das im Außenbereich zulässig ist, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen, da im Flächennutzungsplan die Fläche bereits für Betriebe für gartenbauliche Erzeugnisse deklariert ist.

Somit kann die grundsätzliche Frage zur „baurechtlichen Machbarkeit“ positiv beantwortet werden, so lange die geplanten Gebäude dem gartenbaulichen Betrieb dienen. Eine weitergehende Fragestellung ist dem Antrag nicht zu entnehmen.

Mit der Maßnahme wird der Wiederaufbau der Gewächshausanlagen mit Produktionsgewächshäusern und Verkaufsbereichen Am Viehweg 15 beabsichtigt. Die Anlage soll mit einer automatischen Bewässerung im rezirkulierenden System ausgestattet werden.

Diese Methode ermöglicht einen Anbau ohne Erde sowie einen geringeren Wasserverbrauch und verhindert den Substratverlust.

Hierfür wird in dem Gewächshaus ein Klimacomputer installiert, welcher die Wasser- und Nährstoffzufuhr regelt.

Die durch die Anlage erzeugten Produkte (Pflanzen, Gemüse, etc.) sowie Produkte, die in direktem Zusammenhang mit der vor Ort ausgeführten gärtnerischen Tätigkeit stehen, werden in einem separaten Verkaufsbereich vertrieben.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung und dem Bauantrag einstimmig zu.

12. | Mitteilungen der Ortsverwaltung

- a) Am 16. Oktober starten die Arbeiten für die Neuanlage des Grünzuges „Mühlengraben An der Pfinz“
- b) Termine:
 - 30. September 17 Uhr 6. Abendmarkt und Prämierung des Blumenschmuck-Wettbewerbs
 - 6. Oktober 19 Uhr Liederabend mit dem „Salontrio von Kopf bis Fuß“ im Bürgersaal des historischen Rathauses
 - 11. Oktober 18 Uhr Runder Tisch Inklusion im Saal des Herbert-Schweizer-Hauses Begegnungsstätte Grötzingen
 - bis 15. Oktober 2023 Fotoausstellung Norbert Hess täglich von 12 bis 18 Uhr im Kulturfachwerk N6
 - 20. Oktober bis 19. November Grötzingen Kunstwochen - jeden Freitag ab 19 Uhr Vernissage im Bürgersaal
 - 21. Oktober Literaturtage hier in Grötzingen ab 17 Uhr im Grötzingen Rathaus
 - Am 28. und 29. Oktober jeweils ab 14 Uhr finden am Grötzingen Friedhof anlässlich der Neuanlage der Kriegsgräber Führungen in Bezug auf die Geschichte der Anlage statt.

gez. Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Sitzungsleitung

gez. Daniel Heiter
Protokollführung

gez. Ortschaftsrätin Renate Weingärtner
Urkundsperson

gez. Ortschaftsrat Egon Siegrist
Urkundsperson